

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII;
hier: "Luftikus e.V."**

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	24.02.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Jugendhilfeausschuss	29.03.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den Verein „Luftikus e.V.“, Cranachstr. 44, 50733 Köln, gemäß § 75 Absatz 1 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	€	%		€	€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der am 24.09.2010 gegründete Verein „Luftikus e.V.“, beantragt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe. Die Kindertageseinrichtung wurde ab 01.08.2003 zunächst als Gesellschaft bürgerlichen Rechts betrieben.

Die Einrichtung befindet sich in der Cranachstr. 44, 50733 Köln. Ob ein Verbleib in den bisher genutzten Räumen möglich ist, wird derzeit gemeinsam mit der Heimaufsicht des Landschaftsverbandes Rheinland geklärt.

Der Verein ist im Vereinsregister Köln unter der Nummer VR 16646 eingetragen
Zweck des Vereins ist nach § 2 der als Anlage 1 hinterlegten Satzung der Betrieb einer eingruppigen Einrichtung zur Betreuung von Kleinkindern im Alter von 12 -36 Monaten.

Die pädagogische Konzeption des Vereins ist als Anlage 2 hinterlegt.

Der Verein möchte ab 01.08.2011 Zuschüsse nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz – (KiBiz) erhalten. Die Meldung an das Land zum 15.03.2011 wird derzeit von der Jugendhilfeplanung vorbereitet. Es bestehen keine Bedenken gegen die Konzeption, so dass die Anerkennung befürwortet wird.

Das Finanzamt Köln-Nord hat den Verein mit vorläufiger Bescheinigung vom 05.01.2011 als gemeinnützig anerkannt.

Für die derzeitigen Vorstandsmitglieder:

- Karatzas, Janine und
- Broda, Andreas

liegen erweiterte Führungszeugnisse ohne Eintragung vor.

Der Verein gewährleistet nach Ansicht der Jugendverwaltung eine den Zielen des § 75 Absatz 1 SGB VIII zu Grunde liegende förderliche Arbeit und wird einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe leisten. Die Verwaltung schlägt daher die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Absatz 1 SGB VIII vor.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 und 2 (hinterlegt unter Session-Nr. 0525/2011)